

Professor Albrecht honoris et testandae observantiae sinceræ causa²⁾ ihre Doctorwürde ertheilt, ebenso die medicinische dem Professor Wilhelm Weber.“

Das machte in Berlin unangenehmes Aufsehen, insbesondere beim Kronprinzen. Dieser liess am 11. Januar durch den Grafen Gröben bei Schön vertraulich anfragen, ob die Nachricht wahr sei. Gröben fügte hinzu: „S. K. Hoheit der Kronprinz können diesem Gerücht keinen Glauben beimessen und müssten, abgesehen von der Unangemessenheit des Schrittes, diesen um so mehr missbilligen, als diesem Diplom wahrscheinlich Ihr eigener Name als Rector Magnificus voranstehen musste, welches meistens (?) bei den nahen verwandschaftlichen und politischen Beziehungen zu des Königs von Hannover Majestät um so unangenehmer wäre und gegen den Herrn, welcher dies veranlasst, eine um so ernstere Klage der Unbesonnenheit begründen würde.“

Schön, der aus Respekt vor der Wissenschaft und wohl auch aus politischen Gründen eine Betheiligung an der Beaufsichtigung der Universität stets abgelehnt hatte, antwortete am 16. Januar, dass er mit Universitätssachen Nichts zu thun habe und vom Entstehen der Sache nichts gewusst hätte. Man solle die Sache nur gehen lassen.

Der Rath kam zu spät. Man hatte es in Berlin ungeheuer eilig. Schon in den ersten Tagen des Januar hatte das Ministerium Bericht über die Angelegenheit eingefordert und den hatte der Senat am 8. Januar unter Beifügung sämtlicher Aktenstücke und Voten erstattet. Nach einem Schreiben von Reusch zu urtheilen war man besonders ungehalten darüber, dass die Leipziger Zeitung bereits in der Lage gewesen war, von dem Geschehenen Mittheilung zu machen, während doch Promotionen jeder Art ihrem Wesen nach geheim bleiben weder sollen noch können. Es folgten auf den Bericht zwei ungnädige Schreiben, welche beide dem akademischen Senat vorgelegt wurden. Das erste ist bereits ‚Aus den Papieren Th. von Schöns‘ V, S. 263 gedruckt worden. Es lautet:

²⁾ Honoris causa et testandae observantiae sinceræ steht auf beiden Diplomen. Bei der geringen Sorgfalt, mit welcher damals die Fakultätsakten geführt worden sind, bin ich ausser Stande gewesen festzustellen, ob die letztere Formel damals bei der Ertheilung von Ehrendiplomen allgemein üblich war oder nicht.